

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	9 (1933-1934)
Heft:	14
 Artikel:	Auf Offizierspatrouille
Autor:	Bobst, M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-709012

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bild 12. Die Mg. müssen vollkommen schußbereit sein, sollen sie mit ihrem Feuer nicht zu spät kommen

Photo 12. Les mitrailleuses doivent être absolument prêtes à tirer si, en cas d'attaque, elles ne veulent pas arriver trop tard avec leur feu

Wahlspruch

Verfasser unbekannt

Männer sind es, die wir brauchen,
Helden, wenn die Zeichen rauchen,
Kühn das Auge, stark die Hand,
Treu zu Gott und Vaterland:

Weit die Brust,
Siegsbewußt.

Männer sind es, die wir brauchen,
Helden, wenn die Zeichen rauchen,
Wer den Frieden sich erhält,
Kämpft als ehrenvoller Held:

Wirkt zum Lohn
Siegerkron!

Männer sind es, die wir brauchen,
Helden, wenn die Zeichen rauchen,
Freie Männer großer Zeit,
Haltet stets Euch kampfbereit!

Mit dem Schwert
Schützt den Herd.

Männer sind es, die wir brauchen,
Helden, wenn die Zeichen rauchen,
Auch ein kleines Volk, vereint,
Widersteht dem größten Feind.

Schweizer, sei
Fromm, stark und treu!

Auf Offizierspatrouille

Von Lt. M. Bobst

Im Felde ist der Patrouillendienst von größter Bedeutung. Daher sind die Truppenführer für brauchbare und zuverlässige Nachrichten schneidiger Patrouilleure sehr dankbar.

Brauchbare und zuverlässige Nachrichten wollen unsere Führer haben. Sie bedenken aber häufig bei dieser Forderung nicht, daß sie, um gute Resultate zu erzielen, auch die Voraussetzungen dazu schaffen müssen.

Wie oft schmerzt es die Kp.-Kdt. und Zugführer, wenn sie dem Patr.-Offizier die geeigneten Leute abgeben sollen, nicht eingedenk der Wichtigkeit des Patrouillendienstes und des Nutzens, den auch sie aus guten Nachrichten ziehen können.

Der Patrouilleur soll ein aufgeweckter Kerl mit

Geistesgegenwart, Unternehmungsgeist und eisernem Willen sein. Mit diesen Qualitäten allein ist es jedoch nicht getan. Auch mit technischen Finessen, wie Karten- und Kompaßlesen, Krokizeichnen, Distanzschatzungen, Beobachtungsroutine müssen alle Patrouilleure ausgerüstet sein, also nicht nur der Führer.

Jede Patrouille soll nur aus geeigneten Individualitäten zusammengesetzt sein. Der Führer sieht sich oft genötigt, Unterpatrouillen mit speziellen Aufträgen abzusenden, wenn er seiner Aufgabe sinngemäß nachkommen will. Solches kann er dann um so ruhiger tun, je mehr Vertrauen er auf deren Können setzen kann.

Solche Erkenntnis bedingt, daß die zum Patrouillendienst Auserkorenen im W.-K. nur Patrouilleure sind und nichts anderes. Im heutigen Zeitalter des Spezialistentums darf man auch für Spezialisten im Patrouillendienst das Wort einlegen.

Wenn möglich sollte Kontinuität im gleichen Offizierspatrouillenführer bestehen, denn dieser sammelt seine Erfahrungen und solche sind bekanntlich die besten Lehrmeisterinnen. Schon vor dem W.-K. sollte der Führer von der ihm zugesetzten Mission in Kenntnis gesetzt werden, damit er sich vorbereiten könnte. Nach einem von ihm vorzubereitenden Instruktionsschema, das von der zuständigen Kommandostelle zu genehmigen ist, soll er befähigt werden, die ihm beigegebenen Patrouilleure schon in der ersten W.-K.-Woche instruieren zu können. Die Patrouilleure sollen während dem ganzen W.-K. zusammenbleiben, dann braucht man sie nicht erst aus den verschiedenen Kantonementen zusammenzurufen, wenn sie gebraucht werden. Da Patrouillen auch zur Nachtzeit eingeübt werden müssen, so ist empfehlenswert, einen Teil der Schlafenszeit und der Freistunden auf den Tag zu verlegen.

Patrouillen sollen der Beweglichkeit halber kein Gepäck tragen oder höchstens eine bequeme Sturmpackung. Die meist zahlmäßig kleinen Patrouillen finden im Bedarfsfall, zumal im Felddienst, immer Unterschlupf. Wenn die Packungen schon bei Patr.-Uebungen ausgeprobt werden können, und sie nicht nur nach Schema von oben herab verordnet sind, wird mancher Unannehmlichkeit vorgebeugt.

Letztes Jahr mußte ich kurz vor Abmarsch mit meiner Patr. noch Brieftauben fassen. Doch die Sturmpackung ließ mit dem besten Willen kein Aufschnallen der Infanteriekörbe zu und es blieb nichts übrig, als die Körbe bei stundenlangem Nachtmarsche in der Hand zu tragen. Hätte die Packung vorher ausgeprobt werden können, wäre viel Ärger erspart geblieben.

Der Patr.-Dienst ist schwer und verantwortungsvoll,



Bild 13 wie oben — Photo 13 comme ci-dessus

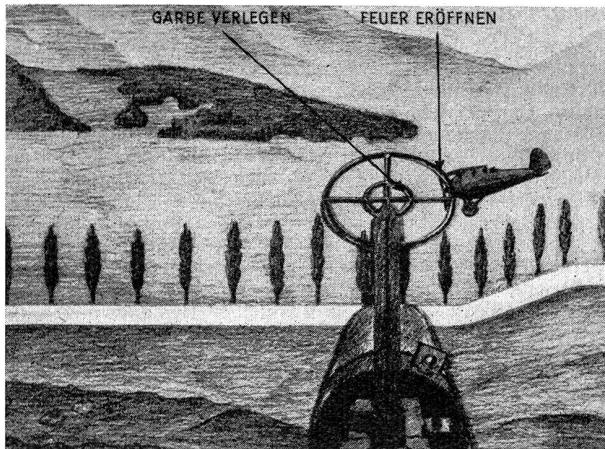


Bild 14. Beim Schießen auf Flieger eröffnet man das Feuer, wenn das Flugzeug den äußeren Rand des Ringkornes streift. Hat die Maschine den inneren Ring erreicht, wird die Garbe ohne Feuerunterbruch vorlegt.

Photo 14. Pour les tirs contre avion, on ouvre le feu dès que l'avion touche le cercle extérieur du guidon à cercles. Lorsque l'avion atteint le cercle intérieur, la gerbe est déplacée en avant sans interrompre le feu

doch der Patrouilleur erfüllt ihn freudig, wenn er systematisch in denselben eingeführt wird. Man mag dann auch die letzte Kraft des Patrouilleurs verlangen, gerne wird er sie hergeben, denn freudiger Dienst geht doppelt leicht.

Militärisches Allerlei

Das Eidg. Militärdepartement ist vom Bundesrat beauftragt worden, bis zur Organisation der *schweren Infanteriewaffen* nach Maßgabe der ausgebildeten Kaders und Mannschaften und des vorhandenen Materials provisorisch und schrittweise eine Anzahl Infanterikanonen- und Minenwerfereinheiten aufzustellen.

*

Gestützt auf Art. 12 der Bundesverfassung hat der Bundesrat ein *Ordensverbot für die Armee* erlassen.

Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten aller Heeresklassen, sowohl in Stäben und Einheiten eingeteilten, als zur Disposition stehenden, ist gemäß Artikel 12 der Bundesverfassung die Annahme und das Tragen fremder Orden und das Führen durch ausländische Regierungen verliehener Titel verboten. Die Gründe für die Verleihung von Orden und Titeln fallen dabei außer Betracht. Der Wehrmann irgendwelchen Grades kann somit auch dann keine derartige Auszeichnung annehmen oder behalten, wenn sie ihm im bürgerlichen Leben wegen wissenschaftlicher oder anderer Verdienste verliehen wird.

Wehrmänner aller Grade, denen Orden oder Titel verliehen werden, haben die Annahme abzulehnen und die betreffenden Auszeichnungen und Urkunden der verleihenden Stelle sofort zurückzugeben.

Annahme oder Behalten fremder Orden oder Titel bedeutet Zu widerhandlung gegen die militärische Zucht und Ordnung im Sinne von Artikel 180 des Militärstrafgesetzes und wird durch das Eidgenössische Militärdepartement disziplinarisch bestraft; Offiziere, Unteroffiziere und Gefreite haben in der Regel Degradation gemäß Artikel 190 des Militärstrafgesetzes zu gewärtigen. Die Pflicht zur Rückgabe erlischt nicht.

Wehrmänner aller Grade, die einen Orden oder Titel schon vor Jahren angenommen und seither behalten haben, sind straf frei, wenn sie bis zum 1. Mai 1934 ihre Auszeichnung der verleihenden Stelle zurückgeben und dem Eidgenössischen Militärdepartement mit Beweisen darüber Meldung erstatten oder bis zum gleichen Zeitpunkt dem Eidgenössischen Militärdepartement ihre Auszeichnungen und Urkunden in Verwahrung geben.

*

Die Generalstabsabteilung prüft im Auftrage des EMD gegenwärtig die Frage, ob nicht vorgängig der allgemeinen Wehrreform, aber als Teil derselben, das *Ausbildungsproblem* vorwegzunehmen und durch eine möglichst rasche Revision der einschlägigen Artikel in der geltenden Militärorganisation zu lösen sei. Das Ungenügen in bezug auf die Ausbildung ist so offenbar und so unbestritten, daß sich die Frage aufdrängt, ob nicht dieses Teilgebiet vorweggenommen werden sollte.

Die Forderung speziell nach einer Verlängerung der ersten Ausbildung — der Rekruten sowohl wie der Kaders — geht zurück bis auf den Bericht des Generals über den Aktivdienst. Eine gründliche Gefechtsschule namentlich in der Kompanie und im Bataillon und die Uebung mit den neuen Infanteriewaffen lassen sich bei der heutigen kurzen Ausbildungszeit — schon 1907 wurden 80 Tage verlangt — nicht unterbringen. Eine Infanterierekrutenschule wird nach allgemeiner Auffassung nicht unter 90 Tage dauern können. Zur Diskussion steht sodann die Gestaltung und Dauer der Wiederholungskurse, wobei bis jetzt nur der jährliche Turnus als unbestritten gelten kann.

*

Nachdem das Schweizervolk mit der Ablehnung des Gesetzes über den Schutz der öffentlichen Ordnung unserer Armee auch den ihr gebührenden Schutz verweigert hat, haben zwei politische Erneuerungsparteien Schritte unternommen, um der Zersetzungarbeit der Armeegegner einen Riegel zu stellen. Die *Eidgenössische Front* hat beschlossen, unverzüglich die Initiative auf Erlass eines « Bundesgesetzes gegen die Untergrabung der militärischen Disziplin und unbefugten Amtshandlungen ausländischer Beamter und Spitzel » zu ergreifen. Unterschriftenbogen sollen schon in der nächsten Zeit zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Art. 22bis und 70bis der Bundesverfassung sollen ergänzt werden durch die Bestimmungen, wie sie in den Art. 3 und 8 des Ordnungsgesetzes enthalten waren.

Die *Nationale Front* hat an die Bundesversammlung in Bern eine Eingabe gerichtet, in welcher sie eine Abänderung, bzw. eine Ergänzung des Militärstrafgesetzes verlangt. Die vom Militärstrafgesetz unter Strafe gestellten Handlungen von Zivilpersonen, welche der Untergrabung der militärischen Disziplin dienen, sollen unter allen Umständen — und nicht nur wie bis anhin im Falle des Aktivdienstes — der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sein.

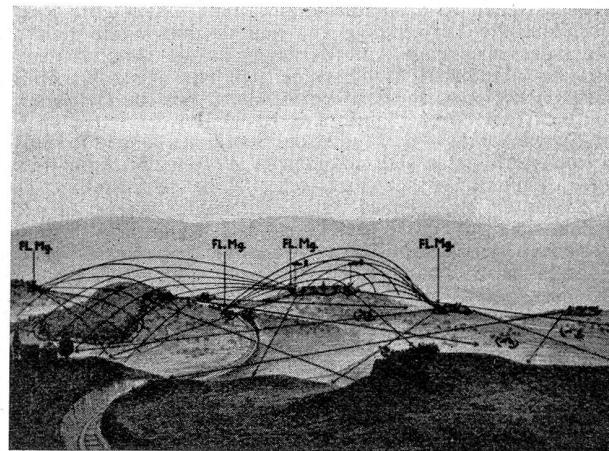


Bild 15. Das Bild zeigt, was heute unter einer Verteidigungsorganisation verstanden wird. Sie besteht in erster Linie aus Stützpunkten, aus denen heraus lückenloses Abwehrfeuer vor die Verteidigungsfront geschossen werden kann. « Was kann ich mit Feuer leisten und wozu brauche ich dann den Mann », ist etwas übertrieben die Formel, nach welcher die Führer aller Grade eine Verteidigung aufbauen müssen. In erster Linie also der Einsatz automatischer Waffen und nur, wo mit ihrem Feuer die Abwehrfront nicht geschlossen werden kann, an Schützen ausgeben, was unumgänglich notwendig ist.

Wenn im Krieg solchen Stützpunkten terrestrisch nicht beizukommen war, griff man sie aus der Luft an. Solche Fliegerangriffe aber führten meist zum Erfolg, wenn nicht zum voraus bereitgestellte Abwehrwaffen den Tiefflug mit ihrem Feuer hinderten, zum mindesten erschwerten. Das Bewußtsein, dem Flieger nicht ungeschützt preisgegeben zu sein, hinderte zudem in vielen Fällen den Ausbruch einer Panik.

Photo 15. Ce cliché montre comment est conçue aujourd’hui une organisation de défense. Elle comprend en premier lieu des points d’appui, depuis lesquels peut être ouvert un feu défensif, sans défécuosité, devant le front de défense. « Que puis-je accomplir avec le feu et à quoi puis-je encore employer l’homme » telle est, si l’on peut s’exprimer ainsi, la formule selon laquelle les chefs de tous grades doivent organiser une défense. En premier lieu, donc, l’appoint des armes automatiques, puis, seulement lorsque avec leur feu, elles ne peuvent pas fermer le front de défense, donner aux tireurs ce qui leur est indispensable. Lorsque, pendant la guerre, de tels points d’appui terrestres ne pouvaient pas être atteints, on les attaquait depuis l’air. De telles attaques aériennes conduisaient presque toujours au succès si des armes de défense, placées préalablement, n’empêchaient pas avec leur feu le vol bas ou, tout au moins, ne rendaient pas ce dernier difficile. Le fait de ne pas se sentir livrés non protégés à l’aviation a évité dans bien des cas de provoquer une panique.